

Zentralabi NRW Englisch - Korrektur

Beitrag von „philosophus“ vom 30. Mai 2010 17:04

Zitat

Original von Bolzbold

Was meinst Du mit "Handreichungen"?

Die Bewertungsbögen und den Originalerwartungshorizont wirst Du doch bekommen haben, oder? Ohne Letzteres kannst Du ja auch nicht korrigieren.

Gesonderte Handreichungen gibt es in dem Sinne nicht - allenfalls die Richtwerte für die Bepunktung der Sprachrichtigkeit, die aber den "Unterlagen für die Lehrkraft" angehängt sind.

Sorry, dass ich erst jetzt antworte, hab den thread irgendwie aus den Augen verloren. Es gibt durchaus 'gesonderte' Handreichungen, die müssten der jeweiligen Oberstufenleitung vorliegen. Es handelt sich um im Rahmen des Zentralabiturs formulierte Hinweise (die v. a. die Differenz zum bisherigen Verfahren, d. h. "Lokal-Abitur"  , erläutern). Den Auszug zum Verfahren der Erst- und Zweitkorrektur bzw. Drittkorrektur habe ich seinerzeit bei meiner ersten Zweitkorrektur (2008) in die Hand gedrückt bekommen. Darin wird insbesondere ausgeführt wie der Zweitkorrektor vorgehen soll, wenn er mit dem Erstkorrektor nicht übereinstimmt.